

**Planzeichenerklärung:**

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung  
Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsfläche

Nicht überbaubare Grundstücksfläche  
Überbaubare Grundstücksfläche  
Baugrenze

Allgemeines Wohngebiet

Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

Grundflächenzahl (z.B.)

Geschoßflächenzahl (z.B.)

Offene Bauweise

Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Zahl der Vollgeschosse (zwingend)

Anordnung von Planzeichen (z.B.)

Baugrundstück für den  
Gemeinbedarf

Grünfläche

Kirche

Spielplatz

Sichtdreieck

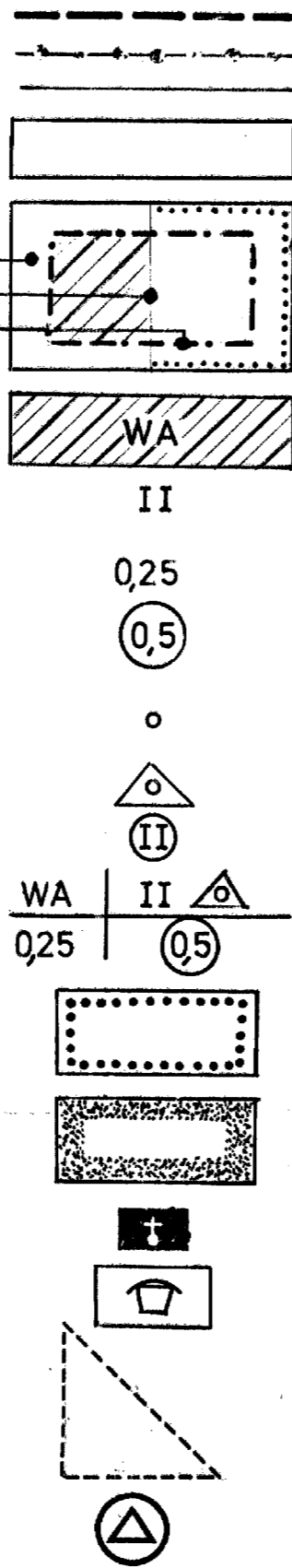
Umformerstation (Trafo)

**NACHRICHTLICHE HINWEISE:**

Die als Kreisbögen dargestellten Straßeneinmündungen sollen als ein Vieleckzug in etwa örtlich abgesteckt werden.

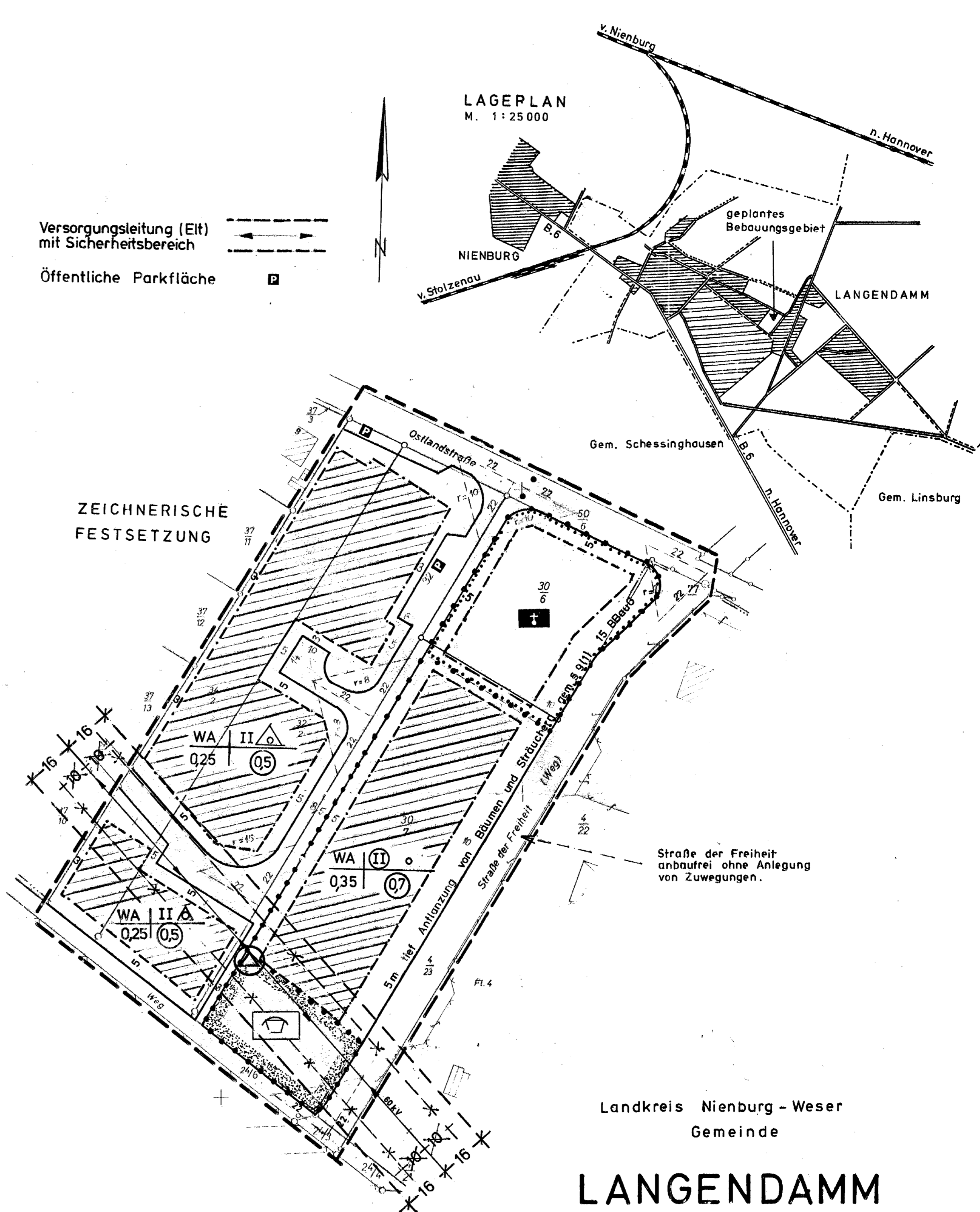
**TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:**

Innerhalb des Sichtdreiecks darf die Sicht in mehr als 0,80m Höhe über Fahrhahnoberkanten beider Straßen nicht behindert werden.



Versorgungsleitung (Elt) mit Sicherheitsbereich  
Öffentliche Parkfläche

**ZEICHNERISCHE FESTSETZUNG**



LAGERPLAN  
M. 1:25 000

Landkreis Nienburg - Weser  
Gemeinde

**LANGENDAMM**

Bebauungsplan Nr. 3

„An der Panzerstraße“

Flur 3

1. Änderung

Maßst. 1:1000

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 22.6.1973).  
Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.  
Nienburg(Weser), den 30.8.1973

Katasteramt

(i.S.)

Der Rat der **Gemeinde Langendamm** hat in seiner Sitzung am 22.2.1973 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 9.3.1973 ortsüblich durch öffentlichen Aushang bekanntgemacht.  
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 4.4.1973 bis 3.5.1973 öffentlich ausgelegt.  
Langendamm, den 27.8.1973  
(Siegel) (i.S.)  
Der Bürgermeister  
gez.: Schlemmeyer

Der Gemeindedirektor  
gez.: Helmich

Der vom Rat der **Gemeinde Langendamm** in der Sitzung vom 14.6.73 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214 + 379 II/73 vom heutigen Tage genehmigt.  
Hannover, den 4.9.75  
(i.S.)  
(Siegel)  
Der Regierungspräsident in Hannover  
Im Auftrage:  
gez.: Hagen

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom **Landkreis Nienburg - Weser**  
Nienburg - Weser, den 30.1.1973  
Der **Oberkreisdirektor**  
Hochbauabteilung  
I. A.

*Kampfer*

Der Rat der **Gemeinde Langendamm** hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 14.6.1973 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzungsbeschluss beschlossen.  
Langendamm, den 27.8.1973  
(Siegel) (i.S.)  
Der Bürgermeister  
gez.: Schlemmeyer  
Der Gemeindedirektor  
gez.: Helmich

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 20. NOV. 1975 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Reg.-Bez Hannover bekanntgemacht worden.  
Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Gemeindeverwaltung ab 20. NOV. 1975 öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.  
Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Nienburg/Weser, den 18. DEZ. 1975



*Müller*  
Stadtdirektor